



Protokoll

Veranstaltung: 15. Mitgliederversammlung des Vereins LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.		
Ort der Veranstaltung: GZO Oldenburg in Holstein		Name der Protokollantin: Manuela Kroll
Datum der Veranstaltung: 21.09.2021	Beginn der Veranstaltung: 18:04 Uhr	Ende der Veranstaltung: 19:43 Uhr
Teilnehmer: Die Teilnehmerliste ist Anlage des Originalprotokolls.		
Tagesordnung/Ablauf der Veranstaltung: <ol style="list-style-type: none">1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit2. Ergebnisse der Befragung des Thünen-Instituts3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 22.09.20204. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements5. Kassenbericht des Schatzmeisters6. Bericht der Kassenprüfer7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 20208. Wahl einer/eines Kassenprüfers/in9. Haushalt 2022 und Budgetanpassung IES10. Änderung der Satzung zur Legitimation von Onlineveranstaltungen11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie12. Anfragen und Mitteilungen		
Anhang Präsentation zur 15. Mitgliederversammlung		
Bestätigung der Erstellung und Richtigkeit:		
30.09.2021 Datum	Manuela Kroll Unterschrift des Protokollanten	Jörg-Peter Scholz Unterschrift des Vorsitzenden



1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Scholz begrüßt die Teilnehmer*innen und eröffnet die Mitgliederversammlung um 18:04 Uhr. Er dankt für die rege Teilnahme.

Herr Scholz stellt fest, dass weniger als die Hälfte der Vereinsmitglieder anwesend sind und schließt die Mitgliederversammlung. Gem. §8 (2) der Satzung, wird die Versammlung nach 15 Minuten erneut einberufen.

Um die 15-minütige Wartezeit zu überbrücken, wird der informelle Tagesordnungspunkt 2. „Ergebnisse der Befragung des Thünen-Instituts“ vorgezogen.

Die vorgestellte Umfrage des Thünen-Instituts wurde bei den Vorständen der LAGn in Schleswig-Holstein durchgeführt. Die Ergebnisse für die ARWF stellt Herr Amelung zusammenfassend dar (Folie 4-9):

Es haben 18 Befragte geantwortet, davon 16 stimmberechtigte und 2 nicht-stimm-berechtigte Vorstandsmitglieder. Besonders erfreulich ist die Rückmeldung, dass über 60% der Antwortenden der Aussage, sie werden sich weiter für die AktivRegion engagieren, in hohem Maße zugestimmt haben.

Mit Bezug auf die Fragen zur Projektauswahl (Folie 5) ergänzt Herr Amelung, dass diese inzwischen sehr technisch geworden sei, früher habe mehr Diskussion stattgefunden und dieses wünsche er sich im Hinblick auf das Ehrenamt zukünftig wieder. Außerdem sei es sinnvoll, die Auswahlkriterien für Laien zukünftig noch besser zu schärfen. Hinsichtlich der Projektauswahl sei es eine tolle Rückmeldung, dass von den Antwortenden die Stringenz zwischen den umgesetzten Projekten und der IES sowie die Zufriedenheit mit den ausgewählten Projekten so hoch bewertet wurden.

Ebenso haben die Fragen nach dem LEADER-Mehrwert (Folie 6) ein sehr positives Feedback erhalten.

Hinsichtlich der Wirkweise von LEADER auf die unterschiedlichen Bereiche der ländlichen Entwicklung wurden die Dorfentwicklung und der Tourismus besonders hoch bewertet. In den Bereichen demografischer Wandel und Nahversorgung besteht Aufholbedarf. Zu der zurückhaltenden Bewertung im Bereich Wirtschaft/Handwerk und Gewerbe möchte Herr Amelung noch in einen Diskurs treten, da sich die Wahrnehmung seitens des Regionalmanagements nicht mit dem Feedback decke.

Die Unterstützung der Arbeit der LAG durch die Wirtschaft der Region wird am schlechtesten bewertet (Folie 8) und stellt künftigen Handlungsbedarf dar.

Herr Amelung bedankt sich für die sehr positive Bewertung der Arbeit des Regionalmanagements (Folie 9). Dass hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit Luft nach oben sei, darüber sei er sich bewusst.



Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 18:20 Uhr wird die Mitgliederversammlung gem. § 8 (2) von Herrn Scholz erneut eröffnet. Die Versammlung ist nun laut Satzung beschlussfähig. Herr Scholz weist darauf hin, dass Punkt 9 der Tagesordnung aus aktuellem Anlass um das Thema „Budgetanpassung IES“ ergänzt wird.

2. Ergebnisse der Befragung des Thünen-Instituts

Entfällt, da bereits vorgezogen behandelt.

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 22.09.2020

Das Protokoll der letzten Versammlung vom 22.09.20 wird ohne Anmerkungen genehmigt.

4. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements (Folie 13-15)

Herr Scholz eröffnet den Bericht mit einem herzlichen Dank an die Vorstandsmitglieder, Arbeitskreissprecher, Beteiligte bei Projektauswahlsitzungen und ans Regionalmanagement für den Einsatz und die geleistete Arbeit. Die Mitgliederzahl liegt aktuell bei 70, es sei ein Austritt und keine Eintritte zu verzeichnen.

Seit der letzten Versammlung haben 8 Vorstandssitzungen und 6 Arbeitskreistreffen (davon eines als Gesamtarbeitskreistreffen) stattgefunden, sowohl in Präsenz als auch online.

Es wurden seit September 2020 13 Projekte beschlossen, von denen 9 inzwischen bewilligt sind (Auflistung der Projekte siehe Folie 14). Die ARWF könne zufrieden auf die laufende Förderperiode blicken, da sie landesweit unter den 22 Regionen die führende Region mit Blick auf die Mittelbindung sei.

Der Ursprung, die Region solle im Rahmen von Wettbewerben Projekte zur Förderung auswählen, die dem Konzept der IES entsprechen, habe sich in den Jahren geändert. Inzwischen werden alle Projekte beschlossen, die eine Mindestpunktzahl im Rahmen des Bewertungsbogens der IES erzielen. Herr Scholz dankt den Projektträgern für ihre Ausdauer bei der Projektbeantragung, da hier die verwaltungsseitigen Vorgaben mit Blick auf die beizufügenden Unterlagen und Nachweise stetig gestiegen sind. Außerdem verlaufe die Zusammenarbeit mit dem LLUR nicht immer zufriedenstellend. Die ARWF stehe nun vor der neuen Förderperiode ab 2023, was für das aktuelle Tagesgeschäft bedeute, dass weitere Projektanträge zur Bindung des Restbudgets (hierzu später mehr unter Pkt. 9) gestellt werden und gleichzeitig die organisatorische Vorbereitung zur Erstellung der neuen IES ab 4. Quartal 2021 laufe.



Der Zeitplan für die Erstellung der neuen IES ist mit aktuell vorgesehenen 5 Monaten für die AktivRegionen sehr sportlich und steht seiner Meinung nach nicht im Verhältnis zu dem Zeitlauf für das Landesauswahlgremium mit bis zu 8 Monaten für die Bewertung der Bewerbungen der AktivRegionen.

Zudem enthalte der bisher existierende Entwurf des schleswig-holsteinischen Leitfadens zunehmend verwaltungstechnische Vorgaben an die Organisation der AktivRegion. Wichtig für die engagierte Mitarbeit des Ehrenamtes sei, dass der „Bottom-up-Ansatz“ wieder zurückkomme und man nicht als reine Verwaltungsgehilfen agieren wolle. Hierzu gäbe es LAG-übergreifend entsprechende Initiativen und gemeinsamen Protest in Richtung Ministerium.

Herr Scholz dankt den Mitgliedern vor diesem Hintergrund besonders für ihr ungebrochenes Engagement und fordert sie auf, potenzielle neue Mitstreiter*innen anzusprechen, um sich an der Erstellung der neuen IES zu beteiligen. Vor allem junge Menschen würden in den Reihen der AktivRegion gebraucht.

Sein Fazit: Wir können stolz darauf sein, was wir trotz Pandemie geschafft haben.

Herr Amelung dankt den Anwesenden ebenfalls für das gute Ergebnis.

Er präsentiert zum Abschluss des Berichts den Stand des Budgets der laufenden Förderperiode (Folie 15). Hier hebt er hervor, dass die durchschnittliche Mittelbindung der ARWF mit 470.000 €/a im sechsjährigen Mittel dem höchsten Wert in SH entspricht.

Zusätzliche, nicht gebundene Gelder seien von anderen Regionen nach Leistungsfähigkeit noch umverteilt worden, so dass die ARWF aktuell über ca. 500.000 € Restbudget verfüge, das für die noch anstehenden, bewilligungsreifen Projekte verausgabt werde.

Die Kosten der Geschäftsstelle sind konstant geblieben und daher statistisch betrachtet kontinuierlich gefallen. Sie liegen derzeit bei einem Anteil von 13% am Gesamtbudget (bis zu 25% Kostenanteil wären möglich).

5. Kassenbericht des Schatzmeisters (Folie 16-20)

Da Herr Behrens heute nicht an der Sitzung teilnehmen kann, übernimmt Herr Amelung, wie vorab abgestimmt, die Vorstellung des Kassenberichts.

Mit Bezug auf den Haushalt 2020 (Folie 17) erläutert er, dass mit der Position „Fremdgeldkosten“ das Geld der Gemeinden zur Kofinanzierung privater Projekte gemeint sei; d.h. zur Veranschaulichung: 1 EUR Förderung Privatprojekt bedeutet 80 ct von der EU, 10 ct von der Region und 10 ct vom Land. Bei den Fischereiprojekten stellt sich die Situation so dar, dass keine Kofinanzierung erforderlich ist, da die Gegenfinanzierung zu 100% vom Land getragen wird.



Die bezifferten Fortbildungskosten sind durch die Ausgaben für die sehr gut angenommenen Vergaberechtsschulungen entstanden.

Die aktuelle Prognose zum Abschluss 2021 liegt aufgrund der zu Beginn des Jahres durchgeführten Stellenausschreibung etwas höher mit den Kosten. Andererseits werden Mehreinnahmen in der Fischerei erwartet, so dass für 2021 mit einem Haushalt von 120.000 € gerechnet wird. Ein möglicher Überschuss geht direkt in den Haushalt des Folgejahres ein.

Zum Abschluss des Berichts stellt Herr Amelung eine Übersicht der seit 2015 bewilligten Privatprojekte mit den jeweiligen Kofinanzierungsbeträgen vor (Folie 20).

6. Bericht der Kassenprüfer

Herr Udo Scholz berichtet von der am 04.06.2021 stattgefundenen Kassenprüfung. Er hat gemeinsam mit Herrn Oliver Behncke die Kassenprüfung im Beisein von Herrn Behrens und Herrn Amelung vorgenommen. Die Kassenprüfer haben die Kasse und die Belege stichpunktartig anhand des Prüfbogens geprüft. Ggf. aufgetretene Fragen seien sofort sachkundig und umfänglich beantwortet worden. Die Zahlen seien stimmig. Die Prüfung ist ohne Beanstandungen verlaufen.

Herr Scholz dankt bei dieser Gelegenheit dem Vorstand für die geleistete Arbeit.

7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020

Herr Udo Scholz beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020. Die Mitglieder entlasten einstimmig den Vorstand für das Haushaltsjahr 2020.

8. Wahl eines/einer Kassenprüfers/in

Der Vorsitzende Herr Scholz bittet um die Wahl einer neuen Kassenprüferin/eines neuen Kassenprüfers. Laut Regularien scheidet Herr Udo Scholz turnusmäßig aus und neben Herrn Behncke ist ein/e weitere/r Kassenprüfer/in zu benennen.

Frau Susanne Voß (Vorstand Lebenshilfe Ostholstein e.V.) kandidiert auf Vorschlag von Herrn Saba für das Amt der Kassenprüferin und wird von der Mitgliederversammlung einstimmig gewählt.

9. Haushalt 2022 und Budgetanpassung IES (Folie 24-26)

Haushalt 2022

Herr Amelung gibt einen Überblick über den Haushalt für das Jahr 2022.



Aufgrund der anstehenden Erstellung der IES steigt der Haushalt auf ca. 189.000 € temporär an. Für die IES-Erstellung wurden max. 55.000 € GAK-Mittel beantragt. Zur Gegenfinanzierung werden umgewidmete Kofinanzierungsmittel der Gemeinden aus dem Jahr 2023 verwendet, die in der aktuelle Förderperiode für private Projekte vorgesehen sind. Auf Grund des bereits vollständig bekannten Budgets und der 2022 auslaufenden Förderperiode können diese Gelder ohne Auswirkung auf möglich Projektvorhaben für die Finanzierung der Strategieerstellung herangezogen werden. Eine entsprechende Abfrage bei den Kommunen ist nahezu abgeschlossen.

Herr Amelung bittet um Genehmigung des Haushalts.
Die Mitgliederversammlung genehmigt den Haushalt 2022 einstimmig.

Budgetanpassung (Folie 26)

Aus aktuellem Anlass wird der Themenpunkt Budgetanpassung an dieser Stelle aufgenommen.

Knackpunkt ist hierbei, dass für die laufende Förderperiode zwar insgesamt der ARWF noch ein Budget von ca. 500.000 € zur Verfügung steht, es aber eine „Schieflage“ gibt. Diese theoretische Problematik ergibt sich aus dem Verwaltungssystem des LLUR. Entgegen den thematischen, messbaren Zielgrößen der Entwicklungsstrategien der 22 Regionen erfolgt landesseitig eine haushälterische Zuordnung der Gelder bis auf die Ebene der Kernthemen als Erfolgsmessung. Diese Aufteilung findet jedoch keine Entsprechung in den Strategien, denn diese Aufteilung war bei deren Erstellung noch nicht bekannt. Die vorhandenen Budgetanteile sind sozusagen „in den falschen Kernthemen“ überschüssig, während im Bereich „Wachstum und Innovation“ ein Defizit vorhanden ist. Diese vom Land vorgeschriebene, rein rechnerische Aufteilung des Budgets nach Kernthemen bzw. nach Schwerpunkten hat aktuell zur Folge, dass nicht alle bewilligungsfähigen Projekte einen Zuwendungsbescheid erhalten können. Es ist erforderlich, eine Umverteilung der Budgetzuordnung vorzunehmen und sie dem LLUR zu kommunizieren.

Der entsprechende Vorschlag wird der Mitgliederversammlung vorgestellt, gekoppelt mit der Bitte, den Vorstand zu bevollmächtigen, diese und solche ggf. in Zukunft erforderlichen Umverteilungen vornehmen zu dürfen. Die Vorgehensweise wurde in der Vorstandssitzung am 20.09.21 mit Herrn Bronsert (LLUR) als zuständigem Referatsleiter abgestimmt.

Frau Christin Voß fragt nach, ob dem Kümmerer-Projekt nach der Umverteilung weniger Geld zukommen werde als ursprünglich gedacht. Nein, bei der Umschichtung wurde für das Projekt die volle Summe berücksichtigt.

Herr Scholz bittet um Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorlag.
Die Mitgliederversammlung stimmt dem Vorschlag einstimmig zu.



10. Änderung der Satzung zur Legitimation von Onlineveranstaltungen (Folien 27-29)

Herr Amelung erläutert den Hintergrund der Satzungsänderung. Diese ist erforderlich, um zukünftig auch im Rahmen von ggf. notwendigen Online-Sitzungen Abstimmungen und Beschlüsse durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung rechtskräftig durchführen zu können.

Er stellt die Änderungsvorschläge entsprechend der mit der Einladung versendeten Vorlage vor und Herr Scholz bittet um Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die vorgeschlagenen Satzungsänderungen.

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie (Folie 30-40)

Die Bewerbung als AktivRegion muss zusammen mit der neuen Entwicklungsstrategie lt. aktuellen landesweiten Vorgaben bis zum 30.04.2022 eingereicht werden.

Für die Erstellung der IES stehen der ARWF gemäß vorliegendem Zeitplan nur ca. fünf Monate zur Verfügung. Herr Amelung hofft, dass die Abgabefrist noch nach hinten verschoben werden wird.

Die Ausschreibung für das entsprechende Beratungsbüro läuft mit einer Bewerbungsfrist zum 30.09.21. Vierzehn Büros wurden angeschrieben. Es liegen acht Absagen vor. Hintergrund für die vermeintlich geringe Angebotsquote ist die Tatsache, dass die Erstellung der neuen IES für sämtliche LAGn in Deutschland um nur etwa drei Monate verschoben erfolgen muss. Somit sind die Kapazitäten der bundesweit zur Verfügung stehenden, qualifizierten Büros sehr begrenzt. Herr Amelung hofft, dass Anfang Oktober ein entsprechendes Büro beauftragt werden kann.

Zur Vorbereitung des IES-Prozesses hat das Regionalmanagement auf Anregung und unter Mithilfe des Ehrenamtes eine Anfrage zur Bildung einer Expertengruppe durchgeführt. Es konnte bisher ein 15-köpfiger Kreis gewonnen werden. Die Expertengruppe wird insbesondere die erforderliche Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) begleiten, in der es darum gehen wird, welche Bereiche/Handlungsfelder die ARWF zukünftig als Schwerpunkte der Förderung sieht. Es hat sich bereits 2014 zur Erstellung der aktuellen IES bewährt, externe Expertise in den Prozess einzubinden.

Der Leitfaden des Landes zur Erstellung der IES liegt bisher nur vorveröffentlicht vor; mit einer verbindlichen Veröffentlichung ist erst im Oktober zu rechnen. Gemäß vorliegender Version bleibt die Systematik, die aus 2014 bekannt ist, bestehen. Im



Unterschied zur letzten Förderperiode wird die nächste lediglich fünf Jahre umfassen. Das Jahresbudget wird ca. 500.000 €/a betragen.

Inhaltliche Änderungen ergeben sich hinsichtlich der vom Land definierten Zukunftsthemen (Folie 32). Es soll eine Fokussierung auf drei übergeordnete Themen stattfinden, die bei Bedarf in jeweils maximal drei Unterkernthemen differenziert werden können:

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung

Die Formulierung der Themen ist mit Beteiligung der LAGn entstanden. Allerdings ist lt. vorliegender Leitfadenversion erneut eine Budgetaufteilung nach diesen Schwerpunktthemen bzw. Kernthemen vorgesehen, was die bereits bekannte Problematik für den Mittelabfluss wieder erschweren werde. Zusätzlich würde durch die Erfolgsmessung auf Basis der verwendeten Gelder ein zusätzliches Bewertungssystem seitens der Verwaltung eingeführt. Inhaltlich wäre eine Bildung von Kernthemen zwar sinnvoll, würde jedoch in der praktischen Umsetzung das heute unter Punkt 9 behandelte Budget-Dilemma, nicht auflösen. In diesem Punkt gibt es, wie bereits angesprochen, Widerstand aus den LAGn und entsprechende Diskussionen hinsichtlich des noch fehlenden Finanzplans seitens des Ministeriums.

Die bekannte Gliederung der IES bleibt bestehen (Folie 33). In Teilen kann somit die aktuelle IES fortgeschrieben werden, ergänzt um die neuen Anforderungen. Neue Anforderungen ergeben sich lt. vorliegender Leitfadenversion des Landes (dies sind keine Bundesvorgaben) an die Organisation und an verwaltungstechnische Abläufe in den AktivRegionen.

Die wesentlichen Anforderungen sind auf Folie 34-37 zusammengefasst. Anforderungen im Sinne des Gleichgewichts der Geschlechter oder der Beteiligung von Minderheiten seien inhaltlich natürlich sinnvoll, im praktischen Tun aufgrund des zeitlich engen Korsetts für die IES-Erstellung und den Gegebenheiten von amtsinhabenden Personen in Vereinen und von anderen ehrenamtlich Engagierten schwer zu erfüllen. Natürlich habe die ARWF selbst erkannt, dass insbesondere junge Menschen in der Gremienarbeit fehlen. Hinsichtlich der Einbindung dieser Zielgruppe sieht man seitens der ARWF allerdings eher eine Erfolgsaussicht bei der Beteiligung an konkreten Projekten.

Auch mit Blick auf die geforderten Beteiligungsformate sind die Anforderungen gestiegen. Dies betrifft vor allem die Unterschiedlichkeit der zu wählenden Formate. Dieses ist aufgrund des engen Zeitplans sehr ambitioniert.

Herr Amelung stellt eine Auswahl von Fußnoten aus dem Leitfaden im Originalzitat vor. Er weist darauf hin, dass dementsprechend der nächste Vorstand mind. 1/3 Frauenanteil aufweisen müsse. Darüber hinaus wurden im Leitfaden weitere Eingriffe



auf der Ebene des Vereinsrechts formuliert, die sich nur schwerlich mit diesem und der Satzung vereinbaren lassen. Dass personenbezogene Daten der Projektträger nicht nur anhand der Anträge über die LAGn an nicht weiter benannte Organisationen weitergegeben werden sollen, hält er aus Datenschutzgründen für überprüfenswert. Auf den Hinweis, dass Projekte zukünftig mit einer Frist zur Antragsabgabe belegt werden sollen, merkt Herr Kroll (ZVO) an, ob es im Umkehrschluss auch eine solche Frist für die Bearbeitung der Anträge durch das LLUR gäbe, da dies in der aktuellen Periode aus seiner Sicht eher das Problem gewesen sei.

Der nächste wichtige Schritt hinsichtlich der IES-Erstellung ist die baldmöglichste Beauftragung eines Büros im Oktober. Eine zügige Versendung des noch ausstehenden Zuwendungsbescheids sei von Herr Bronsert (LLUR) in Aussicht gestellt worden. Die darüber hinaus gehenden nächsten Schritte fasst Herr Amelung zusammen und können den Folien 39-40 entnommen werden.

Abschließend ergänzt Herr Scholz, dass sich die Vorstände der AktivRegionen, die vom LLUR in Flintbek betreut werden, an das LLUR mit der Bitte um ein klärendes Gespräch zum Procedere gewandt haben. Dieses Gespräch sei inzwischen Ende Oktober terminiert.

12. Anfragen und Mitteilungen

Termine

nach Bedarf	Sobald das Büro zur IES-Erstellung feststeht, wird der Vorstand zur Auftragsvergabe einberufen.
12.10.2021	Vorstandssitzung?
20.10.2021	LAG AktivRegionen Beiratssitzung

Herr Scholz schließt die Sitzung, bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Teilnahme und wünscht einen guten Heimweg.



Herzlich Willkommen
zur
Mitgliederversammlung 2021
im Rahmen des Vereines
LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn e. V.

21.09.2021

Agenda

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ergebnisse der Befragung des Thünen-Instituts
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 22.09.2020
4. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements
5. Kassenbericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020
8. Wahl einer/eines Kassenprüfer/in
9. Haushalt 2022 und Budgetanpassung IES
10. Änderung der Satzung zur Legitimation von Onlineveranstaltungen
11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie
12. Anfragen und Mitteilungen



2. Thematischer Beitrag: Start in die neue Förderperiode?

Vorstellung der Ergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut

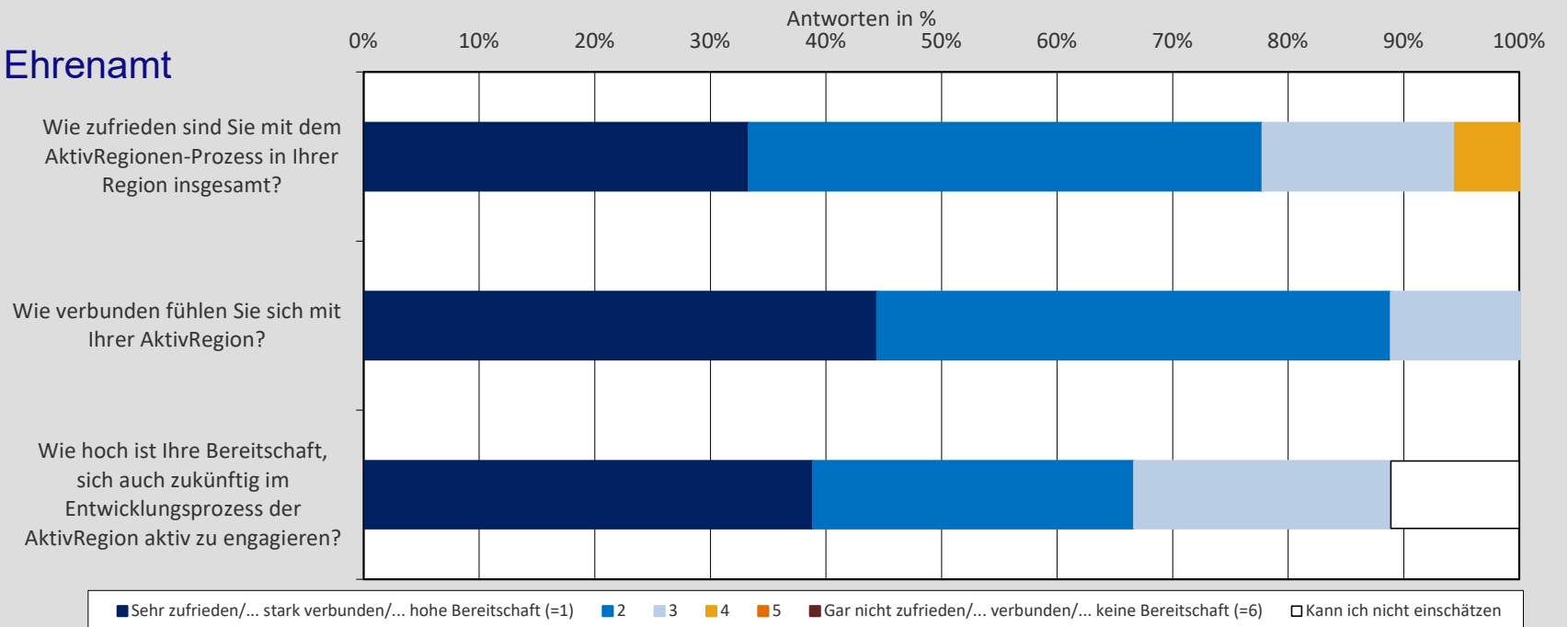
2. Vorstellung der Ergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut

Grundlagen

18 Teilnehmer*innen, davon

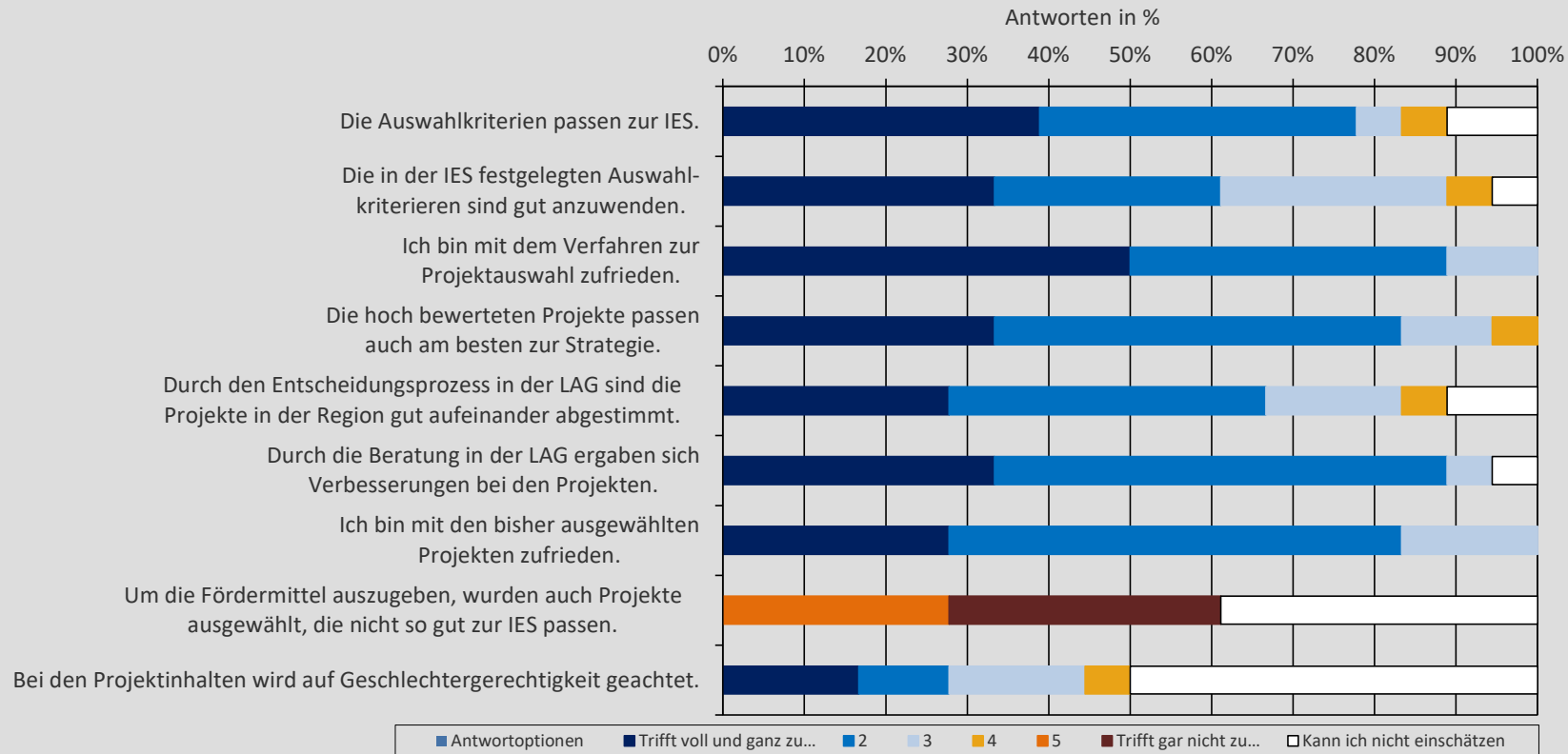
- 16 stimmberechtigt
- 2 x LLUR
- mehr als 50% Ehrenamt

Zufriedenheit



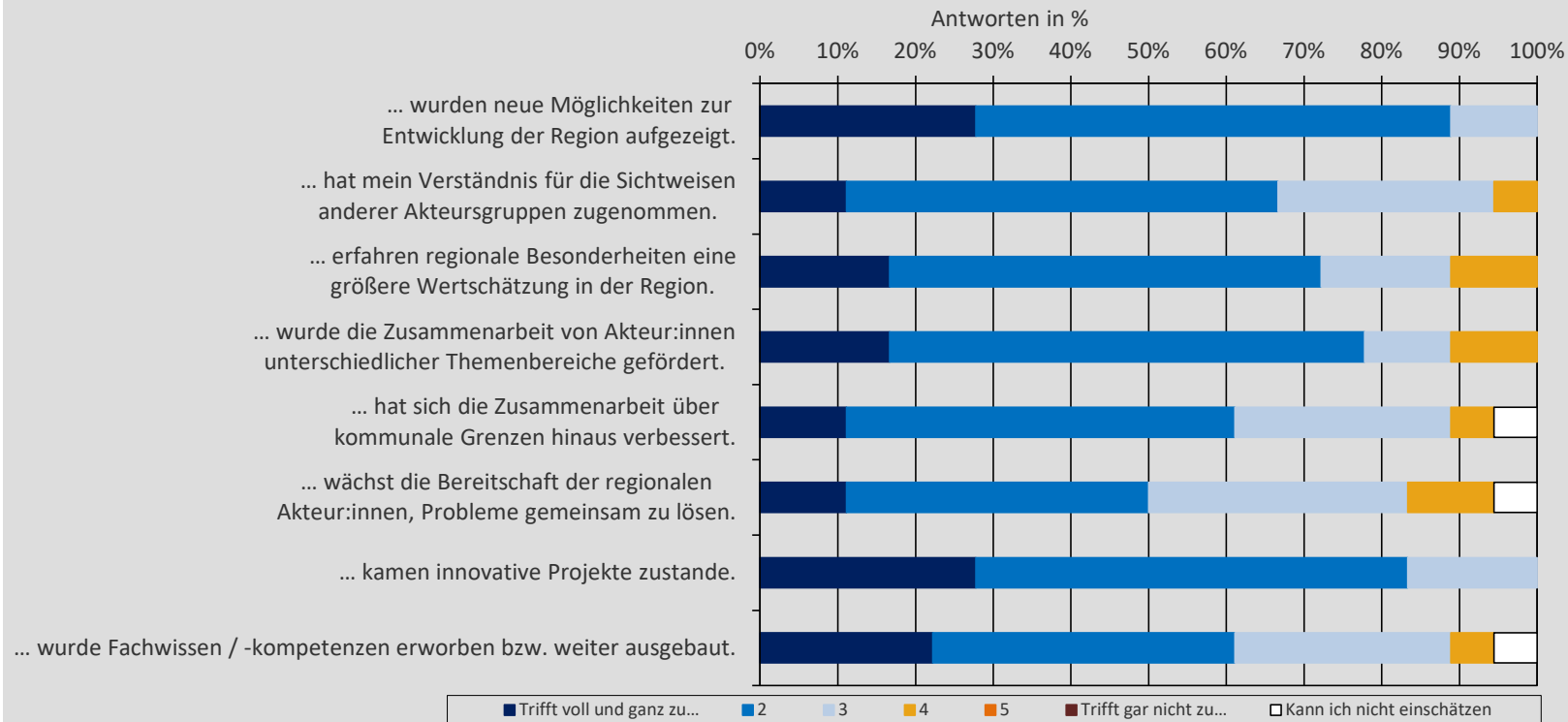
2. Vorstellung der Ergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut

19. Inwieweit sind die folgenden Aussagen zur Projektauswahl zutreffend?



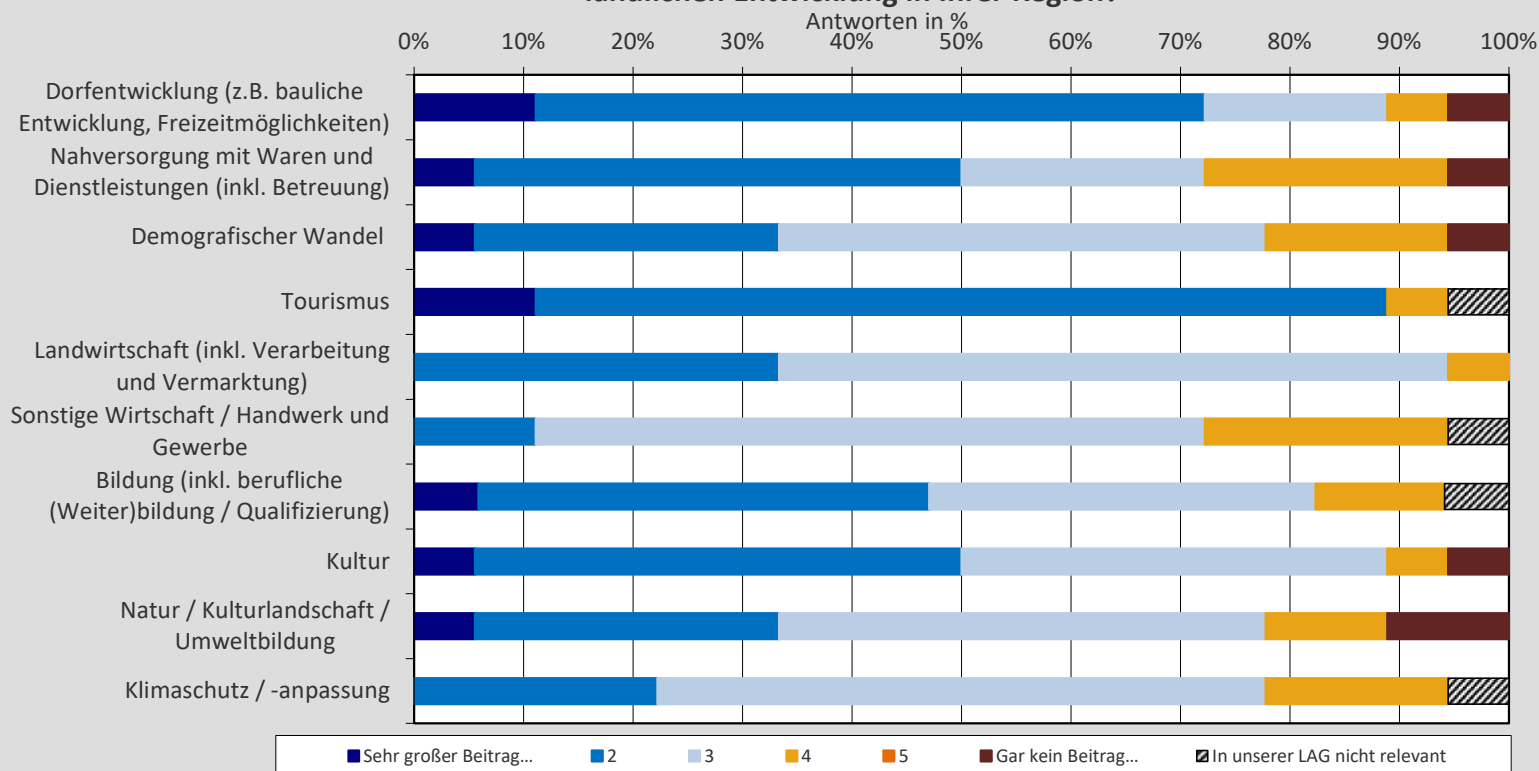
2. Vorstellung der Ergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut

21. Inwieweit treffen die folgenden Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Arbeit im Zusammenhang mit LEADER zu? Durch LEADER...



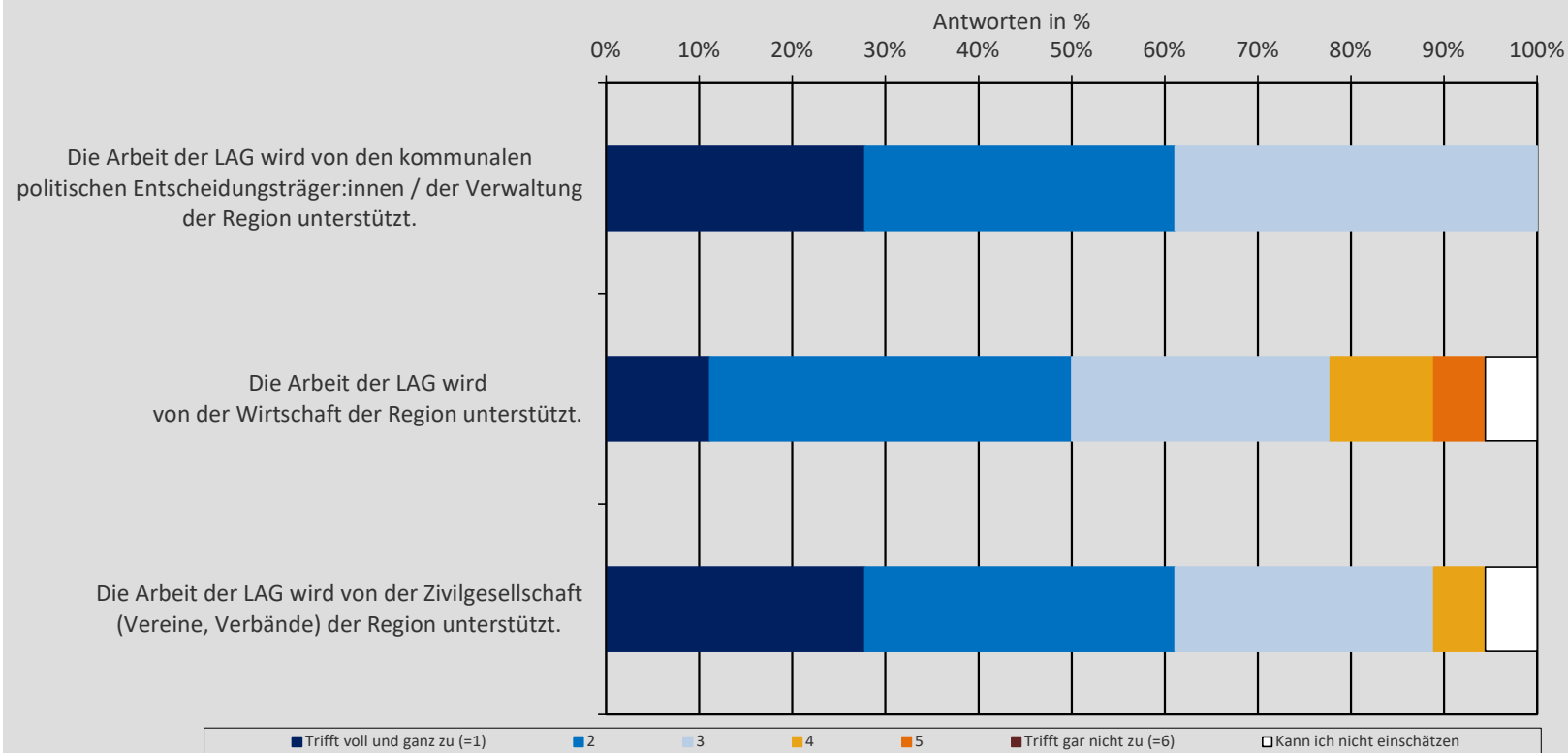
2. Vorstellung der Ergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut

22. Wie groß ist Ihrer Meinung nach, der Beitrag von LEADER in den folgenden Bereichen der ländlichen Entwicklung in Ihrer Region?



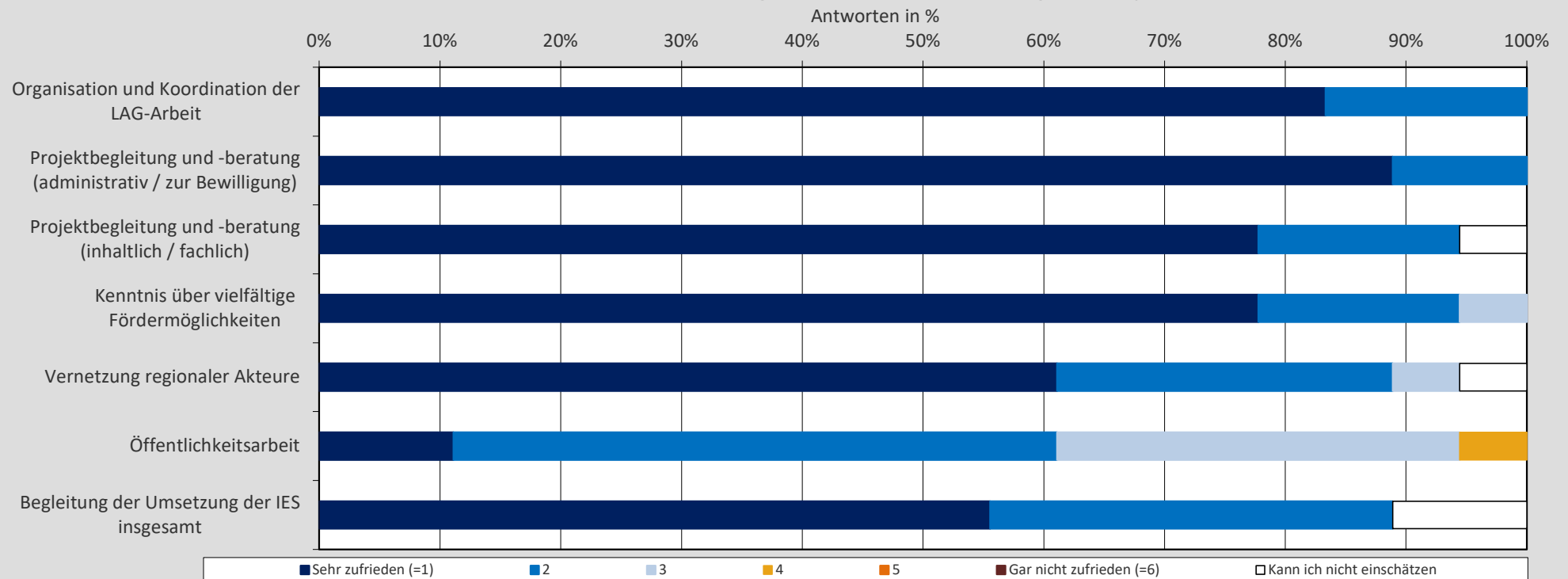
2. Vorstellung der Ergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut

10. Inwieweit treffen folgende Aussagen zur Unterstützung der LAG zu?



2. Vorstellung der Ergebnisse der Befragung durch das Thünen-Institut

14. Wie zufrieden sind Sie mit der Arbeit des Regionalmanagements und / oder der LEADER / AktivRegionen-Geschäftsstelle insgesamt im Hinblick auf folgende Aspekte?



3. Genehmigung des Protokolls der letzten Versammlung am 22.09.2020

Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Versammlung am 22.09.2020

Alle Protokolle online: ar-wf.de/service



4. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

4. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in Zahlen

Mitgliederentwicklung 2021

- 70 Vereinsmitglieder

Mitgliedsanträge 2020

- Keine

Austritte 2021

- Frau Petra Herrmann

4. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Die LAG AktivRegion Wagrien-Fehmarn in Zahlen

Arbeitskreistreffen Sept. 2020/Sept. 2021

- | | |
|--|--------------------------------|
| ▪ Arbeitskreis Bilden und Entwickeln | 1 Treffen 2021 |
| ▪ Arbeitskreis Versorgen, Wirtschaft und Tourismus | 2 Treffen 2020, 1 Treffen 2021 |
| ▪ Arbeitskreis Lebensqualität und Soziales | 1 Treffen 2021 |
| ▪ Arbeitskreis Fischerei | 1 Treffen 2020, 2 Treffen 2021 |

Vorstandsitzungen Sept. 2020/Sept. 2021

- | | |
|--|---|
| ▪ Vorstandsitzungen gesamt: | 2 Sitzungen 2020, 6 Sitzung 2021,
davon 2 mit Projektauswahl |
| ▪ Ausgewählte Projekte: | 12, keine Ablehnungen |
| ▪ Ausgewählte Projekte AK Fischerei/EMFF | 1, keine Ablehnungen |

Geschäftsstelle 2020/2021

- | | |
|------------------------------|----|
| ▪ Eingegangene Projektideen: | 19 |
|------------------------------|----|

4. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Aktueller Stand der Projektauswahl 09/2020 - 09/2021 vom LLUR bewilligte Projekte:

- Implementierung eines Freiwilligenmanagements im Wallmuseum Oldenburg
- Regionale Fleischvermarktung über Tiefkühlautomaten
- Digitale Vernetzung der Volkshochschulen
- Barrierefreier Spielplatz Dänschendorf/Fehmarn
- Jugendkümmerer im Amt Lensahn
- Hafenterrassen Heiligenhafen
- Barrierefreie Informationsstelen in Heiligenhafen
- Dorfkümmerer in der Gemeinde Wangels

Arbeitskreis Fischerei

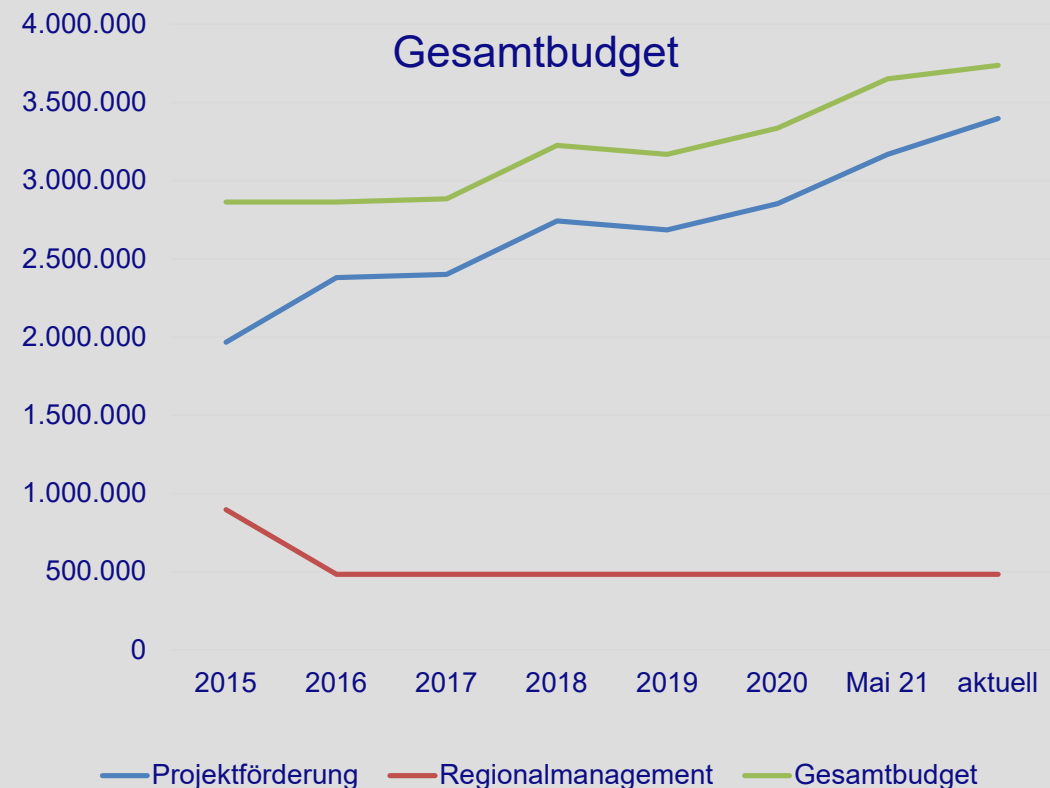
- Errichtung einer historischen Fischersiedlung im Wallmuseum Oldenburg

4. Bericht des Vorstandes und des Regionalmanagements

Aktuelle Informationen zum finanziellen Stand der Förderperiode

Veränderung des Budgets 2015- 2022

- Steigerung der Fördermittel um 23%
- 3.4 Mio. Euro Projektbudget
- Ø 470.000 € /a für Projekte
- 68 Projekte gefördert
- + 273.027,00 € für 2022 erhalten
- Kosten der Geschäftsstelle bei 13%
- 142.000 Euro Fördermittel aus EMFF im Arbeitskreis Fischerei



5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Kassenbericht des Schatzmeisters

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Finanzen/Übersicht 2020

▪ Kontostand zum Jahresende 2020	76.353,68 €
▪ Steuerlicher Gewinn nach §4, Abs. 3 EstG,	1.610,48 € (Gewinn 2019: 3.846,83 €)
▪ Fremdgeldkonto, KoFi privater Projekte	64.307,81 € (31.08.2021)
▪ Aktueller Kontostand (inkl. Fremdgeld)	100.977,30 € (31.08.2021)

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Ergebnis 2020

Einnahmen			Ausgaben		
Summen			Summen		
Kofinanzierung Regionalmanagement, kommunal (Summe fix)	49.540,00 49.540,00	109.580,00 106.114,01	109.580,00 109.053,53	94.000,00 92.579,85	Personalkosten
Mitgliedsbeiträge	1.040,00 1.000,00			5.360,00 11.338,36	Geschäftsstelle inkl. Fischerei
LLUR/ELER, Regionalmanagement (56% der förderfähigen Kosten)	59.000,00 52.303,78			500,00 3.342,03	Fortbildung /Seminare
Neutraler Ertrag (incl. Rückstellungen Sozialabgaben)	3.270,23			2.600,00 1.000,52	Rechts- und Beratungskosten (Steuerberater)
				120,00 93,77	Nebenkosten Geldverkehr
Fischerei EMFF	5.000,00 4.550,00	5.000,00 4.550,00	5.000,00 5.000,00	7.000,00 0,00	Fremdleistungen (Evaluation, vom Vorjahr)
				699,00	Abschreibung
			1.610,48		Zuführung Liquidität
		114.580,00 110.664,01	114.580,00 110.664,01		

5. Kassenbericht des Schatzmeisters

Haushalt 2021 (Hochrechnung im September 2021)

Einnahmen			Ausgaben			
Summen			Summen			
Kofinanzierung (Summe fix) Regionalmanagement, kommunal	49.376,00 49.540,00	112.736,00 112.701,98	112.236,00 116.016,02	102.300,00 96.572,30	Personalkosten mit Fischerei	
Mitgliedsbeiträge	1.020,00 1.000,00			12.239,00,00 15.888,40	Geschäftsstelle mit Fischerei (inkl. 4.550 € Stellenausschreibung)	
LLUR/ELER, Regionalmanagement (56% der förderfähigen Kosten)	61.340,00 57.751,94			540,00 0,00	Fortbildungen	
Neutraler Ertrag (inkl. Rückstellungen Sozialabgaben)	1.000,00 4.410,04			2.200,00 2.064,21	Rechts- und Beratungskosten (Steuerberater)	
Fischerei, EMFF	6.500,00 6.500,00			121,00 91,11	Nebenkosten Geldverkehr	
		1.000,00 0,00		Fremdleistungen		
		1.000,00 1.400,00		Abschreibungen		
		3.185,96		Zuführung Liquiditätsreserve		
Einnahmen	119.236,00 119.201,98			119.236,00 119.201,98	Ausgaben	

5. Kassenbericht des Sch

Kofinanzierung „nicht kommunaler“ Projektvorhaben (bereitgestellt 2015 - 2021: 140.000 €)

Projekt bewilligt LLUR		Anteil AktivRegion	Anteil Land/LLUR
1.	System zur Verschlauchung von Gülle und Gärsubstrat auf Fehmarn	0,00	40.000,00
2.	Knust-Brauerei Fehmarn	40.000,00	0,00
3.	Hofgemeinschaft Fargemiel e.V.	15.937,31	15.937,32
4.	Haus der Natur, Cismar	1.409,41	1.409,41
5.	LandKunstStück e. V.	304,55	304,55
6.	Entwicklung Radinfrastruktur LTO Ostseespitze/ OFL	11.925,42	3.129,41
7.	Entwicklung ländlicher Tourismus, LTO Ostseespitze	0,00	2.796,00
8.	Surfmuseum Fehmarn (Studie)	819,50	819,50
9.	Mobilitätskonzept LTO Ostseespitze	0,00	6.000,00
10.	Bürgerbus Fehmarn	6.000,00	6.000,00
11.	Studie Wasserstoffnutzung, Windpark Kremisdorf	2.542,02	2.542,02
12.	Präsenzbibliothek Wallmuseum Oldenburg	642,30	642,30
13.	SunIsland Wake Park	10.000,00	10.000,00
14.	Freiwilligenmanagement Wallmuseum	5.012,97	5.012,99
15.	Regionale Fleischvermarktung mit Tiefkühlautomaten	6.873,60	
16.	Hafenterrassen Heiligenhafen	16.500,00	16.500,00
17.	Infoterminals Heiligenhafen		14.318,70
In Projekten gebunden		117.967,10	125.412,20

Oldenburg i. H., 21. September 2021

mmlung



6. Bericht der Kassenprüfer

Bericht der Kassenprüfer zur Kassenprüfung am 04.06.2021

Udo Scholz & Oliver Behncke

7. Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020

Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2020

8. Wahl einer/eines Kassenprüfer/in

Wahl einer/eines Kassenprüfer/in



9. Haushalt 2022

Haushalt 2022

9. Haushalt 2022 und Budgetanpassung IES

Haushalt 2022

Einnahmen			Ausgaben		
Summen			Summen		
Kofinanzierung (Summe fix) Regionalmanagement, kommunal	49.540,00	115.350,00	122.500,00	102.300,00	Personalkosten mit Fischerei
Mitgliedsbeiträge	1.020,00			15.000,00	Geschäftsstelle mit Fischerei
LLUR/ELER Regionalmanagement (56% der förderfähigen Kosten)	63.790,00			2.000,00	Fortbildung
Neutraler Ertrag (inkl. Rück- stellungen Sozialabgaben)	1.000,00			2.200,00	Rechts- und Beratungskosten (Steuerberater)
		1.000,00		Abschreibungen	
Förderung GAK (Strategieerstellung)	50.000,00	66.666,00	66.666,00	66.666,00	Fremdleistungen (Strategieerstellung)
Kommunale Kofinanzierung GAK	16.666,00				
LLUR / EMFF, max Beteiligung an Personalkosten 5.000 € + direkte Projektfinanzierung	2.390,00	2.390,00			Arbeitskreis Fischerei
Auflösung Liquiditätsreserve		4.760,00			
Einnahmen	189.166,00		189.166,00	Ausgaben	

9. Haushalt 2022 und Budgetanpassung IES

Übersicht Ziele der LAG								Summen Budget- anpassung in €
Schwerpunkt	Ziel	Soll-Wert	Ist-Wert	Differenz	Projekte, beschlossen	Diff. neu	Budget neu	
Klimawandel & Energie	K1	634.688,09	180.336,13	266.272,81	Umweltpädagogik	224.272,81	24.272,81	-200.000
	K2		188.079,15		42.000,00			
Nachhaltige Daseins- vorsorge	K3	1.383.250,97	497.113,60	446.997,35	Multifunktion Hansühn	265.997,35	50.997,35	-215.000
	K4		439.140,02		181.000,00			
Wachstum & Innovation	K5	748.582,88	840.909,96	-311.038,62	Koop digitale Häfen	-383.638,62	81.361,38	465.000
	K6		218.711,54		72.600,00			
Bildung	K7	488.206,23	169.400,91	109.520,59	Kümmerer Wangels	83.285,59	33.285,59	-50.000
	K8		209.284,73		26.235,00			
Summen		3.254.728,17	2.742.976,04	511.752,13	321.835,00		189.917,13	

Beschlussvorschlag

„Die Mitgliederversammlung bevollmächtigt den Vorstand, diese und ggf. darüber hinaus notwendige Budgetanpassungen der laufenden Förderperiode mit dem Landesamt abzustimmen und zu beantragen“

10. Änderung der Satzung zur Legitimation von Onlineveranstaltungen

Änderung der Satzung zur Legitimation von Onlineveranstaltungen

10. Änderung der Satzung zur Legitimation von Onlineveranstaltungen

I

Der § 7 Mitgliederversammlung wird um folgende Absätze ergänzt:

(5) Die Mitgliederversammlung kann als Präsenzveranstaltung sowie ganz oder teilweise als Online-Veranstaltung durchgeführt werden. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern in der Einladung mit. Die Vorschrift des § 32 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

(6) Die Mitglieder können oder müssen abhängig vom Beschluss des Vorstandes ohne persönliche Anwesenheit an der Mitgliederversammlung teilnehmen und ihre Mitgliedsrechte ganz oder teilweise im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben. Eine Teilnahme ausschließlich über Telefon ist ausgeschlossen. Die Regelung der Modalitäten von Onlineversammlungen und der elektronischen Ausübung von Mitgliedsrechten obliegt dem Vorstand.

10. Änderung der Satzung zur Legitimation von Onlineveranstaltungen

II.

Der § 8 Beratung und Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung wird um folgenden Absatz ergänzt:

(5) Abweichend von § 32 Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ein Beschluss oder eine Wahl ohne Durchführung einer Mitgliederversammlung gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zu dem vom Vorstand gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihr Stimme mindestens in Textform abgegeben haben und der Beschluss/ das Wahlergebnis mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde.

III.

In § 10 Arbeitsweise des Vorstandes wird in Absatz 3 als Satz 3 eingefügt:

Für die Form der Beschlussfassung gilt § 8 Absatz 5 entsprechend.

IV.

Der § 17 Auflösung des Vereins wird um folgenden Absatz ergänzt:

(5) Eine virtuelle Mitgliederversammlung über die Auflösung des Vereins ist unzulässig.

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Zeitplanung gemäß Leitfaden

? 2021: Bekanntmachung zum offiziellen Bewerbungsstart mit Veröffentlichung der Fördergrundlagen (LEADER-Maßnahmenbeschreibung als formale Vorgabe, Leitfaden als Hilfestellung und zur Transparenz über die Bewertung der Entwicklungsstrategien).

? 2021: Ausschreibung/Auftragsvergabe IES-Erstellung

1.10.2021: Start der IES-Erstellung, ggf. kann die SWOT-Erstellung
ggf. Satzungsänderungen der LAG falls diese ihre Tätigkeit zeitlich auf Förderperiode begrenzt

IV. Quartal 2021/ I. Quartal 2022: IES Erstellung

Abgabetermin für IES: 30.04.2022

Stand der Dinge in der AktivRegion

- Ausschreibung zur Erstellung seit August 2021 raus – Abgabetermin bis 30.09.2021
- 14 geeignete Büros angeschrieben, acht Absagen, sechs Rückmeldungen noch offen
- Kontakt zu den Büros – durch bundesweit parallele Entwicklung kaum Kapazitäten vorhanden
- Anfrage zur Bildung eines „Expertengremiums zur Begleitung der SWOT mit 15 Personen erfolgreich

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Grundsätzliches zum Strategieprozess

- Procedere und Grundstruktur gemäß Leitfaden identisch mit 2014
- Beitrag zu den generellen Zielen des Nationalen Strategieplans (Bundesebene)
- Präzisierung über landeseigene Anforderungen in Schleswig-Holstein

Fokussierung in Schleswig-Holstein mit drei Zukunftsthemen

- Klimaschutz und Klimaanpassung
- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung
- Vorrausichtlich strikte Aufteilung des Budgets auf die Schwerpunkte
- Untersetzung durch konkretere regionsspezifische Kernthemen (bis max. 9)
- Angemessenes Zielniveau
- Ausbalancierung von Stringenz und Flexibilität

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Grundsätzliches zum Strategieprozess

Gliederung der IES:

- a. Definition des Gebietes
- b. Analyse des Entwicklungsbedarfs und des Potentials (inkl. SWOT)
- c. Beschreibung des Beteiligungsprozesses bei der IES-Erstellung
- d. LAG-Strukturen und Arbeitsweise
- e. Ziele (inkl. messbarer Sollvorgaben für Ergebnisse)
- f. Geplante Maßnahmen/Aktionsplan
- g. Auswahlverfahren (inkl. Projektauswahlkriterien)
- h. Evaluierungskonzept (inkl. Organisation der Bewertung)
- i. Finanzplan

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen in der Organisation

- Die LAG muss integrativ sein
 - verschiedene gesellschaftlichen Bereiche vertreten (öffentlicher Sektor, Wirtschaft und Zivilgesell.)
 - Zusammensetzung spiegelt Charakter und Schwerpunkt der Strategie wider.
- Das Engagement nicht-öffentlicher Akteure ist entscheidend, Schaffung von Bedingungen in der LAG, der Projektentwicklung und -umsetzung.
- Gleichgewicht der Geschlechter im Entscheidungsgremium sowie faire Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der lokalen Entwicklungsstrategie betroffen sind
 - junge Menschen
 - ethnische Minderheiten
 - benachteiligte Menschen
- Sensibilisierung erfordert Personal mit speziellen Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten
 - Aufgabe: schlechter gestellte Teile der regionalen Akteure und ggf. der Bevölkerung am lokalen Entwicklungsprozess zu beteiligen, indem sie die lokale Situation bewerten und potentielle Projekte identifizieren.

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen in der Organisation

- Mitglieder und Personal der LAG sollten insgesamt über die entsprechenden Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen verfügen, um den Entwicklungsprozess auf lokaler Ebene zu gestalten.
- Im Allgemeinen ist die minimale Personalzahl für grundlegende Strategieumsetzung zwei:
 - eine Vollzeit-Arbeitskraft qualifiziertes Regionalmanagement
 - eine Vollzeit-Arbeitskraft Verwaltungsassistent.
- Die Personalstärke muss der Komplexität der Aufgabenstellung der Strategie entsprechen.
- Festlegung der Personalstärke abhängig vom
 - gewählten Beteiligungsansatz,
 - von der betroffenen Bevölkerungsanzahl und vom erforderlichen Aufwand für Sensibilisierung
 - der Zustimmung des LLUR.

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen in der Projektauswahl

Die Projektauswahlkriterien begünstigen Projekte mit LEADER-typischen Mehrwert:

- Nutzung und/oder Aktivierung endogene Potenziale (z. B. ehrenamtliches Engagement)
- Modellhafte Ansätze die bei Erfolg von anderen Projekten genutzt werden können
- Hohe Qualität hinsichtlich der übergeordneten Querschnittsziele der EU aufweisen:
 - Nachhaltigkeit (z. B. Klimaschutz)
 - Gleichstellung der Geschlechter,
 - Nichtdiskriminierung

Auswahlkriterien beziehen sich nicht auf Fördervoraussetzungen, sondern der qualitativen Differenzierung.

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Neu: zusätzliche Anforderungen an die Gestaltung der AktivRegionen im Beteiligungsprozess

- Nachweis unterschiedlicher Beteiligungsverfahren z. B. :
 - Einzelgespräche zur Informationsbeschaffung
 - Ideenbörsen
 - und/oder formelle wie regelmäßige tagende Arbeitskreise
 - Mitglieder-/Bürgerversammlungen zum Beschluss der Ziele IES)
- Partizipationsangebote z. B.
 - offene Arbeitsgruppen
 - oder Arbeitsgruppen für bestimmte Akteursgruppen, Workshops
 - Aufbau eines „breiten Akteursnetzes“
 - Aktivierung potenzieller ProjektträgerInnen für die drei Zukunftsthemen und die jeweiligen Kernthemen

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Schlaglichter aus dem Leitfaden:

- „Sofern eine ausgewogene Repräsentanz der Geschlechter im Entscheidungsgremium der Projektauswahl nicht umgesetzt werden kann, so müssen mindestens 33% der Mitglieder des Entscheidungsgremiums weiblich sein.“
- „Darstellung der bei den LAG-Mitgliedern (insbesondere der Entscheidungsebene) vorhandenen Kompetenzen. Falls erforderlich werden Überlegungen zur Weiterbildung der Akteure dargestellt.“
- „Durch die Aufnahme der LLUR als beratende LAG-Mitglieder können die Fähigkeiten zur administrativen Umsetzung belegt werden.“
- „Die LAG und Projektträger verpflichten sich zum Austausch von Ergebnissen und zur Beteiligung an europäischen, nationalen Netzwerken.“
- „Die LAG verpflichtet sich zur Beteiligung am schleswig-holsteinischen LAG AktivRegionen Netzwerk.“
- „In der IES ist aufzunehmen, dass die Frist zur Einreichung der Förderanträge beim LLUR nach dem Vorstandsbeschluss sechs Monate beträgt und andernfalls der Beschluss der LAG unwirksam wird (und somit das Geld wieder für neue Projektbindungen zur Verfügung steht)“

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Nächste Schritte zur erneuten Anerkennung (organisatorisch)

- Auswahl eines geeigneten Büros Anfang Oktober
- Strategische Abstimmung zur Ansprache und Beteiligung der Bürger und neuen Zielgruppen mit
 - Arbeitskreissprechern
 - Expertengremium
 - Unterstützer*innen aus dem Netzwerk in und um die AktivRegion
- Identifikation potentieller Projektträger und deren Vorhaben ab 2023 (Aktionsplan)
- Ansprache der Kommunen zu Planungen und ggf. Entwicklungsprozessen und deren Zielen
- Sammlung von übergeordneten Planungen zur Unterstützung des Büros zur Erstellung der Analyse
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Landes (evtl. November?) und der Leitfäden
- Terminierung der Beteiligungsformate (auch i Abstimmung mit dem Büro)
-

11. Weiteres Vorgehen zur Erstellung der neuen Entwicklungsstrategie

Nächste Schritte zur erneuten Anerkennung (inhaltlich)

Klimaschutz und Klimaanpassung

Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Regionale Wertschöpfung

- Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Landes (evtl. November?) und der Leitfäden
- Terminierung der Beteiligungsformate (auch in Abstimmung mit dem Büro)
-



12. Anfragen und Mitteilungen

Termine

12.10.2021	Vorstandssitzung?
20.10.2021	LAG AktivRegionen Beiratssitzung

12. Anfragen und Mitteilungen



Fragen?

Anregungen?

Kommentare?



12. Anfragen und Mitteilungen

**Vielen Dank für Ihr Engagement
und Ihre Aufmerksamkeit!**

Gerne stehen wir Ihnen unterstützend zur Seite:

Jörg-Peter Scholz
1. Vorsitzender
Neustädter Str. 26-28
23758 Oldenburg
scholz.joerg-peter@gmx.de

Matthias Amelung
Regionalmanager
04361-620 700
matthias.amelung@ar-wf.de
www.ar-wf.de